



Einverständnis Beizug Begleitgruppe

Das Veterinäramt ist bei Tierschutzmängeln und Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung von Amtes wegen verpflichtet einzugreifen und die notwendigen Massnahmen zur Abhilfe zu treffen.

Betrieb / Tierhalter/-in

TVD-Nummer / Identifikation Haltung:

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon/Mobile:

Problemstellung (Tierschutzmängel / Betriebssituation / besondere Umstände beschreiben und Zeitraum angeben)

Einverständniserklärung

Die unterzeichnende Person ist einverstanden mit:

- dem Einsetzen einer Begleitgruppe unter der Führung des ZBV; der ZBV kann weitere Fachpersonen und Personen zum Einsatz vor Ort beiziehen. Die beteiligten Personen unterstehen alle der Vertraulichkeit und dürfen keine Informationen weitergeben;
- dem Datenaustausch zwischen VETA und ZBV. Das VETA darf dem ZBV fallbezogene Akten zukommen lassen. Der ZBV ist verpflichtet zur Berichterstattung ans VETA.
- Der ZBV rechnet den Aufwand direkt mit der Tierhalterin oder dem Tierhalter ab (Ansätze der Beratung: Fr. 120 bis 165 / Stunden und Umsetzungsarbeiten nach Aufwand).

Die unterzeichnende Person nimmt zur Kenntnis, dass

- sie das Einverständnis jederzeit zurückziehen kann.
- der ZBV die Begleitgruppe unter Mitteilung ans Veterinäramt auflösen kann. Er tut dies, wenn die Kooperationsbereitschaft eine nachhaltig konforme Tierschutzsituation herzustellen und zu erhalten nicht (mehr) gegeben ist.
- Der Einsatz einer Begleitgruppe ersetzt nicht allfällige Verwaltungs- und/ oder Strafverfahren. Es werden mit der Begleitgruppe jedoch auf den Betrieb angepasste Lösungen gesucht und es wird angestrebt, einschneidende Massnahmen wie Räumung oder Tierhalteverbot zu vermeiden. Das VETA kann auf Kontrollen und Massnahmen verzichten, wenn und solange die Berichterstattung durch die Begleitgruppe eine vertretbare Situation belegt.

Ort, Datum

Unterschrift